

WIR BIETEN ...

- ... eine Rufbereitschaft für den gesamten Kreis Warendorf an sieben Tagen der Woche rund um die Uhr.

Im Notfall alarmiert die Feuer- und Rettungsleitstelle des Kreises Warendorf zentral auf Anforderung der Einsatzkräfte vor Ort (Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdienst) den diensthabenden Seelsorger der Rufbereitschaft.

Dieser sorgt schnellstmöglich für eine dem Einsatzanlass entsprechende qualifizierte seelsorgliche Begleitung vor Ort.



Schirmherr

Der Landrat des Kreises Warendorf
Dr. Olaf Gericke

WIR SIND ...

- ... ein Team von evangelischen und katholischen Seelsorgerinnen und Seelsorgern sowie qualifizierten ehrenamtlichen Laien.

Die Vorbereitung auf unsere Einsätze erfolgt durch ein Aus- und Fortbildungsprogramm nach bundesweit geltendem Standard.

Im Notfalleinsatz arbeiten wir in Absprache zusammen mit Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei und den Hilfsorganisationen im Kreis Warendorf.

Notfallseelsorge versteht sich unabhängig von der Konfessions- bzw. Religionszugehörigkeit und ist für die Betroffenen kostenfrei. Für Spenden sind wir dankbar.

Spendenkonto

Notfallseelsorge im Kreis Warendorf
KD-Bank - Die Bank für Kirche und Diakonie
Konto Nr.: 2 004 095 025
BLZ: 350 601 90

Kontaktadressen

Pfarrer Manfred Uhte
Synodalbeauftragter für Notfallseelsorge
Bockhorststraße 21 · 48165 Münster
Tel. 0 25 01 - 92 88 69
Michael Spanke
Geschäftsführer Kreisdekanat Warendorf
Klosterstraße 7 · 48231 Warendorf
Tel. 0 25 81 - 93 47 10



Erste Hilfe für die Seele



Feuerwehr
Polizei
Rettungsdienst
Kirche
Hilfsorganisationen

Partner für Menschen in Not
im Kreis Warendorf

NOTFALLSEELSORGE

BEDEUTET ...

- ... in plötzlichen und unerwarteten Notfällen Beistand, Begleitung und Hilfe zu bieten.
- ... für Opfer und direkt Betroffene, aber auch für Einsatzkräfte in Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei und Hilfsorganisationen da zu sein.

Mögliche Einsatzanlässe sind:

- vergebliche Reanimation oder plötzlicher Sterbefall
- plötzlicher Kindstod
- Suizidabsicht/Suizid
- Auffinden von Toten
- Brände an Wohnhäusern
- Verkehrsunfälle mit Schwerverletzten und/oder Toten
- Großschadenslagen

BEINHALTET ...

NOTFALLSEELSORGE

- ... Angehörige nach dem plötzlichen Tod eines Menschen in den ersten Stunden zu begleiten.
- ... sich der Kinder anzunehmen, die bei einem Verkehrsunfall unverletzt geblieben sind.
- ... Verletzten während der Rettung und in Wartezeiten zur Seite zu stehen und ihnen zu helfen, aus der Schocksituation herauszukommen.
- ... Angehörige bei der Identifizierung von Toten nicht allein zu lassen.
- ... gemeinsam mit der Polizei eine Todesnachricht zu überbringen und Zeit zu haben, Trauer, Wut, Verzweiflung und andere Gefühle gemeinsam auszuhalten und die ersten Schritte zu tun.
- ... bei besonders starken seelischen Belastungen, denen Helfer ausgesetzt sein können, Gesprächspartner zu sein bei dem Versuch einer ersten Verarbeitung des Erlebten.
- ... auf Wunsch Spendung von Sakramenten und Gebet für Sterbende und Tote.

WILL ...

NOTFALLSEELSORGE

- ... in ökumenischer Offenheit Opfern, anderen Betroffenen und Einsatzkräften in Notfallsituationen helfen.
- ... Opfern und Angehörigen bei Erfahrungen von Verlust und tiefer Verunsicherung Begleitung anbieten. Dazu gehört, in ihnen das Bewusstsein der Würde, der Selbstbestimmung und Verantwortung zu wecken und zu fördern.
- ... Einsatzkräften bei besonderen Belastungssituationen, denen sie ausgesetzt sind, Begleitung anbieten bzw. für deren Vermittlung sorgen. Dazu gehört, ihre Gefühle von Versagen und Hilflosigkeit, Ohnmacht und gegebenenfalls Angst oder belastende Eindrücke ernst zu nehmen und Perspektiven zur Verarbeitung aufzuzeigen.

In diesem Sinn versteht sich die Notfallseelsorge als Angebot einer „Ersten Hilfe für die Seele“ und sieht in diesem Dienst einen Grundbestandteil des kirchlichen Seelsorgeauftrages, der allen Menschen gilt.

Dazu gehört, die Würde jedes Menschen, unabhängig von ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht oder Glauben zu wahren.